



BIENEN@IMKEREI

AUSGABE 23 | FREITAG, 04.09.2026 | 37.285 ABONNENTEN

HERAUSGEBER DES INFOBRIEFES: DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen ■
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster ■ LWG Institut für Bienenkunde und Imkerei,
Veitshöchheim ■ LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain ■
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim ■ Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf

Am Bienenstand

Veitshöchheim (ii) - Die Trockenheit der letzten Woche wurde vielerorts von reichlich Regen abgelöst. Eine Erleichterung für die Natur und auch für die Bienen. Mühsames Kühlen der Beuten und Wassersammeln entfällt nun für die Bienen. Das frühe Trachtende und die Trockenheit haben dazu geführt, das Nektar und Pollen knapp waren – Futtermangel und Räuberei müssen dann unbedingt vermieden werden. Ein großer Teil des Futters sollte bereits in den Völkern sein. Allerdings ist zu beachten, dass die Völker jetzt auch noch viel Futter benötigen und einen Teil des Futters verbrüten. Daher das Gewicht der Völker beobachten. Dafür muss nicht jedes Volk geöffnet werden, ein leichtes Anheben mit der Hand oder eine Zugwaage ist ausreichend. Hinweise dazu gibt es im Infobrief 20/2026.

Der Erfolg der Varroabehandlung sollte ebenfalls geprüft werden. Der natürliche Milbenabfall – also die Milbenzahl, die ohne Behandlungseinwirkung auf dem Bodenbrett liegt, muss im September unter 5 Milben/Tag liegen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer Behandlung mit Ameisensäure bis zu 14 Tage nach Behandlungsende ein erhöhter Milbenfall auftreten kann.

Auch eine Behandlung von brutfreien Völkern mit Oxalsäure führt zu einem Milbenabfall von mindestens zwei Wochen. Die Erfassung des Milbenfalls **während** der Behandlung ist wichtig, entscheidend ist aber was **nach der Behandlung** noch an Milben fällt. Die Dokumentation von Behandlungstermin und -mittel ist nicht nur für das Bestandsbuch wichtig (https://www.lwg.bayern.de/bienen/recht_wirtschaft/293832/index.php), sondern hilft auch bei der Bewertung des beobachteten Milbenfalls.

Milben zählen ist eine Aufgabe für die nächsten Wochen, denn auch eine gute Behandlung schützt nicht vor Reinvation. Starke Völker räubern Schwache aus und bringen dann nicht nur Futter, sondern oft auch Milben mit. Der natürliche Milbenfall sollte daher alle 14 Tage für 3 bis 5 Tage kontrolliert werden. Alternativ können auch Bienenproben entnommen werden. Steigt der Milbenfall an, muss ggf. eine weitere Behandlung erfolgen. Informationen zu Schadschwellen weiteren Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten finden Sie auf den

Was ist zu tun:

- Futtervorräte prüfen und ggf. Füttern
- Varroabefall beobachten
- Völker umweiseln oder vereinigen
- Vespa velutina beobachten und melden

Stichworte:

- Gewichtskontrolle
- Varroakontrolle
- Einfütterung

Internetseiten der Bieneninstitute und beim Varroawetter: <https://www.bienenkunde.rlp.de/>.

Der Spätsommer ist der Start für das neue Bienenjahr und das beginnt damit, zu entscheiden, welche Königin ausgetauscht wird. Diese Selektion ist wichtig – denn nur so können wir widerstandsfähige Bienenherkünfte selektieren. Die Selektion in der Natur ist hart und unerbittlich – daher sollten eigene Aufzeichnungen kritisch zu Rate gezogen werden: Welche Völker haben sich gut entwickelt? Wie war der Honigertrag und in welchen Völkern war die Befallsentwicklung der Varroa gering? Sind Stecher am Stand? Diese Fragen können nur beantwortet werden, wenn man genau hinschaut und dokumentiert. Schwache Völker sollten nicht gepäppelt, sondern aufgelöst werden. Das Umweiseln der Völker erfolgt am einfachsten über die Entnahme der alten Königin und das Aufsetzen eines Jungvolks, siehe dazu auch den Infobrief 20/2026.

Aktuell nehmen die Meldungen zur Vespa velutina im Westen von Deutschland deutlich zu. Gefährdet sind insbesondere kleine und weisellose Einheiten, die sich nur schwer verteidigen können. Bei hoher Nestdichte im Umfeld können jagende Tiere vor den Fluglöchern beobachtet werden. Die Meldung von Nestern erfolgt an die Meldeplattformen der verschiedenen Bundesländer, eine Übersicht finden Sie hier: <https://deutscherimkerbund.de/vespa-velutina-nester-weiter-melden>.

Kontakt zur Autorin

Dr. Ingrid Illies

ingrid.illies@lwg.bayern.de

***Vespa velutina* nun auch in Sachsen**

Nachdem die Asiatischen Hornisse *Vespa velutina* *nigrithorax* bereits im vergangenen Jahr nachweislich in Sachsen-Anhalt und Thüringen eingewandert war (Info-Brief 24/2025 vom 26.09.2025), gab es in diesem Jahr erste Sichtungen in Brandenburg (Eisenhüttenstadt; Info-Brief 19/2026 vom 24.07.2026) und nun auch in Sachsen (Leipzig), sowie nach 2023 eine erneute Sichtung in Berlin. Vermutlich handelt es sich in den letzten drei Fällen um sprunghafte Ausbreitungen durch die Verschleppung von Königinnen als blinde Passagiere auf Transportfahrzeugen. Solche unbeabsichtigten Verschleppungen sind über hunderte Kilometer überallhin möglich. Aufgrund der sprunghaften Ausbreitung einerseits und des entwicklungsbedingt derzeit großen Nahrungsbedarfes der Hornissenvölker andererseits gilt es, jetzt die Augen besonders offen zu halten und Beobachtungen umgehend zu melden. Denn gerade das Suchen und Finden der ersten Nester samt qualifizierter Bekämpfung können die Ausbreitung zwar nicht verhindern, aber zeitlich verzögern.

Asiatische Hornissen sind recht scheu und deshalb bei geringem Vorkommen noch schwer zu entdecken. Bewährt hat sich daher das Aufstellen von Dochtöpfen, an denen sie ruhig sitzend energiereiche Flüssigkeit aufsaugen und zum Nachweis fotografiert werden können. Dazu wird ein Honigglas o.ä. mit einem Gemisch aus 1/3 (Himbeer-)Sirup, 1/3 lieblichem Wein und 1/3 dunklem Bier gefüllt, der Deckel mit einem Schlitz und einem Stück Schwammtuch als Docht versehen (<https://www.lwg.bayern.de/>). Dochtöpfe werden so aufgestellt, dass sie im Laufe des Tages möglichst mehrfach im Blick sind. Mittels eines Fotos erfolgt dann die unverzügliche Meldung gemäß dem Hinweis am Ende des vorstehenden Beitrages von Dr. Ingrid Illies sowie an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Fallen sind weder effektiv noch zulässig, da durchweg unspezifisch. Da in solchen Fallen auch streng geschützte Arten, wie z.B. Europäische Hornissen, landen, sind bis zu 50.000 Euro Strafe möglich.

Weitere umfangreiche Infos u.a. auf: www.lwg.bayern.de/bienen/krankheiten/

Dr. Jens Radtke

Jens.Radtke@rz.hu-berlin.de

Vorlagen für die Dokumentation der Honigernte im **Honigbuch** und Völkerbehandlung durch ein **Bestandsbuch** und finden Sie im [Apis-Shop](#), sowie viele weitere nützliche Broschüren.

Der nächste Infobrief erscheint am
Freitag, den 25. September 2026